

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 7.

Dresden, am 28. November

1901.

Siebente öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer
am 28. November 1901, Vormittags 10 Uhr.

Inhalt:

Registrandenvortrag Nr. 68. — Entschuldigung. — Allgemeine Vorberathung über das Königl. Dekret Nr. 16, einen Gesetzentwurf wegen Aufhebung der mit Apothekengerechtigkeiten verbundenen Verbotungsrechte betr. — Hierzu Antrag des Abg. Liebau auf Ueberweisung dieses Dekrets an die Gesetzgebungsdeputation. — Annahme dieses Antrags. — Wahl von drei Mitgliedern und drei Stellvertretern in den Landtagsausschuß zu Verwaltung der Staatsschulden (Königl. Dekret Nr. 13). — Festsetzung der Zeit und der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Präsident:

Geh. Hofrath Dr. Mehnert.

Am Ministertische:

Herr Staatsminister von Mehsch, sowie die Herren Regierungskommissare Geh. Rätthe Dr. Diller, Dr. Ritterstädt, Merz, Geh. Regierungsrath von Königsheim und Oberfinanzrath Just.

Anwesend 75 Kammermitglieder.

Präsident: Ich bitte die Herren, ihre Plätze einzunehmen. Die Sitzung ist eröffnet.

Ich bitte um den Vortrag der Registrande.

(Nr. 68.) Interpellation des Abg. Hähnel und Genossen, den Gesetzentwurf der Reichsregierung über die Revision der Zolltarifgesetzgebung betr.

Präsident: Die Interpellation wird gedruckt und vertheilt und kommt demnächst auf eine Tagesordnung. Eine Abschrift der Interpellation ist dem Herrn Staatsminister des Innern bereits gestern zugestellt worden.

II. K. (1. Abonnement.)

Für die heutige Sitzung hat sich entschuldigt der Herr Vizepräsident Dr. Schill wegen dringender Geschäfte.

Wir treten in die Tagesordnung ein: „Allgemeine Vorberathung über das Königl. Dekret Nr. 16, einen Gesetzentwurf wegen Aufhebung der mit Apothekengerechtigkeiten verbundenen Verbotungsrechte betreffend.“

Ich eröffne die Debatte und gebe das Wort dem Herrn Abg. Liebau.

Abg. Liebau: Meine geehrten Herren! Ich nehme gern Veranlassung, meiner Befriedigung Ausdruck zu geben über die Einbringung des vorliegenden Gesetzentwurfs. Im vorigen Landtage hatte der Verband konditionirender approbirter Apotheker eine Petition um Regelung des Apotheken-Konzessionswesens und um Vermehrung der Konzessionen an den Landtag gerichtet, ebenso eine Anzahl Gemeinden um Errichtung von Apotheken. Ich hatte damals die Ehre, Berichterstatter über diese Petition zu sein, die im allgemeinen eine freundliche Beurtheilung erfuhr, und ich danke der Königl. Staatsregierung, daß seit jener Zeit eine ganze Anzahl neuer Apotheken errichtet worden ist. Störend für die Konzessionirung tritt an verschiedenen Orten das Vorhandensein alter Rechte, der sog. Exklusivprivilegien, in den Weg. Diese Rechte zu beseitigen, bezweckt der uns vorliegende Gesetzentwurf. Ich bin vollständig mit der Königl. Staatsregierung einverstanden, daß diese Rechte nicht sofort allesammt mit einem Male zur Ablösung gelangen, sondern nach und nach beim Eintreten des jeweiligen Falles.

Zweifelhaft könnte man darüber sein, ob den neu zu Konzessionirenden nicht ein Betrag für die Ertheilung der Konzession abgefordert werden könnte. Denn die Ertheilung der Konzession bedeutet eine ganz beträchtliche Zuwendung, wie wir ja bei den Verkäufen von